

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Omid Nouripour, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/4851 –**

### **Humanitäre Standards bei Rückführungen achten**

#### **A. Problem**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt in ihrem Antrag dar, dass bei der Rückführung von Flüchtlingen die Einhaltung von Menschenrechten wirksam gewährleistet werden müsse. Die EU-Kommission hat am 1. September 2005 einen Vorschlag für eine „Richtlinie über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger“ vorgelegt (EU-Ratsdokument 12125/05). Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung aufgefordert werden, bei den Verhandlungen um die sog. Rückführungsrichtlinie darauf hinzuwirken, dass besonders Schutzbedürftige nicht zwangsweise zurückgeführt und Familien durch Rückführungsmaßnahmen nicht getrennt werden dürfen, humanitäre Standards bei Abschiebungen per Flugzeug verbessert und die unabhängige Überprüfung, insbesondere durch die Einrichtung unabhängiger Monitoringsysteme, sichergestellt werden. Zudem solle sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass der Zugang zu effektiven Rechtsmitteln gewährleistet und Abschiebehaft gänzlich vermieden, jedenfalls aber ihre Höchstdauer auf sechs Monate beschränkt werde.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/4851 abzulehnen.

Berlin, den 14. November 2007

### **Der Innenausschuss**

**Sebastian Edathy**  
Vorsitzender

**Reinhard Grindel**  
Berichterstatter

**Rüdiger Veit**  
Berichterstatter

**Hartfrid Wolff (Rems-Murr)**  
Berichterstatter

**Ulla Jelpke**  
Berichterstatterin

**Josef Philip Winkler**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Rüdiger Veit, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Ulla Jelpke und Josef Philip Winkler

### I. Zum Verfahren

#### 1. Überweisung

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/4851** wurde in der 91. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. März 2007 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

#### 2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 45. Sitzung am 7. November 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 43. Sitzung am 7. November 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

#### 3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/4851, der auch Gegenstand der großen Anhörungsrunden des Innenausschusses am 21. und 23. Mai 2007 sowie am 5. Juni 2007 zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union (Drucksache 16/5065) und weiterer Vorlagen war, in seiner 53. Sitzung am 14. November 2007 abschließend beraten. Der Parlamentarische Staatssekretär Peter Altmaier hat bei den abschließenden Beratungen zudem einen umfangreichen Sachstandsbericht zum EU-Ratsdokument 12125/05 „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger“ vorgetragen.

Als Ergebnis der Beratungen wurde der Antrag auf Drucksache 16/4851 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. abgelehnt.

### II. Zur Begründung

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legt dar, das besondere Schutzbedürfnis bestimmter Personengruppen gebiete es, diese nicht abzuschieben. Auch dürften Familien durch Rückführungsmaßnahmen nicht getrennt und Minderjährige generell nicht inhaftiert werden. Ein wirksamer Zugang zu Rechtsmitteln sei zu gewährleisten. Die Abschiebehaft müsse soweit wie möglich vermieden, jedenfalls aber zeitlich begrenzt werden. Zu verbessern seien ferner die humanitären Standards bei Abschiebungen per Flugzeug. Hierfür müsse sich die Bundesregierung bei den Verhandlungen zu der sog. Rückführungsrichtlinie einsetzen.

Die **Fraktion der FDP** unterstützt die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die besonderen Probleme verschiedener Personengruppen stärker zu berücksichtigen. Jedoch beinhalte der Antrag eine Vielzahl absoluter Forderungen, so dass der Einzelfall nicht hinreichend berücksichtigt werde. Zudem bewerte die Fraktion die Einrichtung eines unabhängigen Monitoringsystems für das gesamte Abschiebungsverfahren kritisch. Die Fraktion der FDP enthalte sich daher der Stimme.

Die **Fraktion DIE LINKE.** befürwortet ausdrücklich die Forderung, dem besonderen Schutzbedürfnis bestimmter Personengruppen dadurch Rechnung zu tragen, dass diese nicht abgeschoben werden dürfen. Sie könne jedoch nicht unterstützen, dass die Höchstdauer der Abschiebehaft sechs Monate betragen solle. Aus diesem Grunde enthalte sich die Fraktion DIE LINKE. der Stimme.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** wenden gegen den Antrag ein, dass bei der Rückführung schon jetzt alle Schutzstandards durch die Behörden beachtet würden. Insbesondere könne die Forderung nach dem ausnahmslosen Absehen von der Rückführung bestimmter Personengruppen nicht unterstützt werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge treffe Rückführungsentscheidungen sorgfältig und einzelfallbezogen, gerade auch was traumatisierte Personen angehe. Im Übrigen stehe die sog. Rückführungsrichtlinie hinsichtlich der Rechtsmittelgewährung nicht im Widerspruch zur derzeitigen innerstaatlichen Rechtslage. Die Koalitionsfraktionen lehnten daher den Antrag ab.

Berlin, den 14. November 2007

**Reinhard Grindel**  
Berichterstatter

**Rüdiger Veit**  
Berichterstatter

**Hartfrid Wolff (Rems-Murr)**  
Berichterstatter

**Ulla Jelpke**  
Berichterstatterin

**Josef Philip Winkler**  
Berichterstatter

